

## **Ausschreibung „Neue Wege. Kommunale Theater & Orchester in NRW“**

### Ziele

Die Theater- und Orchesterlandschaft Nordrhein-Westfalens ist in ihrer Dichte einmalig: Über das Land verteilt bieten 18 kommunale Theaterhäuser und 14 kommunale Orchester mit Schauspiel, Musiktheater, Tanz und Konzerten sowie Kinder- und Jugendtheater eine große Vielfalt und Qualität auf ihren Bühnen. Als Stätten der Kunst, der kulturellen Bildung und des Austauschs sind Theater und Orchester Orte der Reflexion über das Zeitgeschehen und auf diese Weise Verständigungsräume für das gesellschaftliche Miteinander.

So wie die Stadtgesellschaften, so unterliegen auch die Theater und Orchester einem bedeutenden Wandel. Um diesen Wandel aus der Mitte der Städte dieses Landes heraus zu gestalten, dort wo die kommunalen Theater und Orchester ihre unverzichtbare Arbeit leisten, stellt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in erheblichem Umfang Mittel für ein neues Programm zur Profilbildung zur Verfügung.

25 Millionen Euro stehen initiativ für die Jahre 2019 bis 2022 zur Verfügung für Entwicklungen, Initiativen und Projekte. So werden erweiterte Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität geschaffen, und somit zur Profilierung der kommunalen Theater und Orchester in ihren Städten und darüber hinaus beigetragen. Dabei werden sowohl neue Impulse als auch die Weiterentwicklung von Schwerpunkten unterstützt.

Diese zusätzliche Förderung umfasst im Jahr 2019 2,5 Millionen Euro und steigt dann bis 2022 jährlich um jeweils weitere 2,5 Millionen Euro an, bis für das Jahr 2022 ein Förderbetrag von 10 Millionen Euro erreicht sein wird. Damit stehen über vier Jahre insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Entscheidung über die zu fördernden Projekte wird eine Fachjury ins Leben gerufen. In Partnerschaft mit dem Kulturministerium NRW erfolgt die Steuerung durch das NRW KULTURsekretariat (Wuppertal) als Verbund der theater- und orchestertragenden Städte Nordrhein-Westfalens.

### Förderung

Die Mittel sollen die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen fördern. So können sich die beantragten Projekte beispielsweise auf die Profilierung inhaltlicher Schwerpunkte wie zeitgenössischer Tanz oder zeitgenössische Musik beziehen, Strukturveränderungen initiieren, spartenübergreifend angelegt sein oder Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen oder mit Protagonisten aus der freien Theaterszene umfassen. Dabei sind Ideen erwünscht, die darauf zielen, die Vielfalt auf den Bühnen des Landes NRW zu stärken – in der Zusammensetzung der Ensembles, der Orchester und Leitungsstrukturen, in den künstlerischen Programmen oder bei der Gewinnung und Bindung neuen Publikums. Zur gewünschten individuellen Ausgestaltung und zugunsten innovativer Ansätze ist der formale Rahmen für eine Förderung bewusst weit gefasst. Förderungen können sowohl für die Weiterentwicklung bereits bestehender künstlerischer Ansätze als auch für neue Konzepte gewährt werden.

Eine Förderung bestehender Ansätze durch das Land setzt voraus, dass die Trägerkommunen ihren Zuschuss nicht kürzen. Im Sinne einer langfristigen Stärkung der Profile der kommunalen Einrichtungen kann und soll möglichst eine mehrjährige Förderung beantragt werden. Sofern aus Landesmitteln bereits Maßnahmen in den Vorjahren gefördert worden sind, können diese erneut beantragt werden, wenn es sich dabei um abgrenzbare Teilprojekte und die Weiterentwicklung einer bestehenden Maßnahme handelt.

Die Maßnahmen können für eine Dauer von bis zu vier Haushaltsjahren angelegt sein, wobei die Förderung über einen Zeitraum von maximal drei Spielzeiten bzw. dem Jahr des Bescheids plus drei Folgejahren erfolgen kann (mit Bescheid im Jahr 2019 also beispielsweise bis incl. 2022).

Gegen Abschluss einer Maßnahme können erfolgreiche Förderungen eine Verstetigung von 50% der Mittel beantragen. Dazu ergeht ein weiterer Juryentscheid. Die Gewährung der Profildförderung ist daran gebunden, dass die in den Fördervereinbarungen zur Basisförderung festgelegten kommunalen Zuschüsse nicht gekürzt werden (Auflage im Zuwendungsbescheid).

Angestrebt wird die Förderung größerer Projekte ab 125.000 € zuwendungsfähiger Gesamtausgaben für den gesamten Förderzeitraum.

Die Profildförderung ist offen für Anträge aus allen Sparten: Oper und Musiktheater, Tanz, Schauspiel, Orchester und Konzerte, sowie Kinder- und Jugendtheater.

Die Zahl der möglichen Anträge pro Einrichtung wird wie folgt begrenzt:

- Einrichtungen mit einer Sparte können einen Antrag stellen
- Einrichtungen mit 2 oder 3 Sparten können zwei Anträge stellen
- Einrichtungen vier oder mehr Sparten können drei Anträge stellen

Baumaßnahmen werden nicht gefördert. Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung nicht begonnen worden sein. Genderngerechtigkeit und Honoraruntergrenzen sind zu beachten. Der Antrag soll zudem eine Stellungnahme der zuständigen kommunalen Kulturdezernentin bzw. des Kulturdezernenten enthalten; bei der Zuständigkeit mehrerer Kommunen reicht eine Stellungnahme aus.

### Antragstellung

Antragsberechtigt sind ausschließlich die kommunalen Theater und Orchester in NRW. Eine Teilnahme und ggf. Förderung im Rahmen der ersten Ausschreibung schließen eine Bewerbung nicht aus. Für den Antrag verwenden Sie bitte das auf der Website bereitgestellte Antragsformular. Neben einer ausführlichen Projektbeschreibung (bis 10 Seiten) bedarf es eines nach Kalenderjahren getrennten detaillierten Kosten- und Finanzierungsplans inkl. aller erwarteten Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder bzw. Zuwendungen Dritter). Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) ist nach Kalenderjahren getrennt aufzustellen. Dieser darf aus abrechnungstechnischen Gründen jeweils nur ein Kalenderjahr umfassen (1. Januar – 31. Dezember). Bei Projekten, die sich über mehrere Spielzeiten und Kalenderjahre erstrecken, sind entsprechend mehrere jeweils auf ein Kalenderjahr bezogene KFPs einzureichen. Für den detaillierten KFP ist grundsätzlich die auf der Projekt Website bereitgestellte Vorlage zu verwenden, die ggf. an die Projekte angepasst werden kann. Ein Eigenanteil von mindestens 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (d.h. der Gesamtkosten abzüglich Leistungen privater Dritter) ist erforderlich.

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet. Die Antragsunterlagen sind fristwahrend bis zum 15. Dezember 2019 per Email an die folgende Adresse zu senden: [neuwege@nrw-kultur.de](mailto:neuwege@nrw-kultur.de).

Zudem muss das unterschriebene Antragsformular fristwahrend bis zum 15. Dezember 2019 mit Verweis auf die digital eingereichten Unterlagen postalisch an die folgende Adresse geschickt werden: NRW KULTURsekretariat, Friedrich-Engels-Allee 85, 42285 Wuppertal. Es gilt das Datum des Poststempels.

Digitale und postalisch eingereichte Anträge müssen identisch sein. Die Unterlagen der digital eingereichten Anträge sollen zu einem PDF zusammengefasst werden. Dabei ist die folgende Reihenfolge der geforderten Dokumente zu beachten: Anschreiben, Statement Kulturdezernent\*in, Antragsformular, Projektbeschreibung, detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan.

Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Schritten. In einer ersten Jurysitzung werden die formal gültigen und qualitativ besten Projekte vorausgewählt. In einer zweiten Sitzung stellen die Antragsteller\*innen diese kurz vor und führen ein Gespräch mit der Jury. Für die Entscheidungsfindung können ergänzend externe fachliche Expertisen herangezogen werden. Die Bekanntgabe der geförderten Projekte erfolgt Anfang April. Die Jury tagt in nicht öffentlichen Sitzungen.

Weitere Informationen finden sie auf der folgenden Website: [www.neuweege-foerderung.de](http://www.neuweege-foerderung.de).

Bitte beachten Sie unbedingt die ausführlichen „Fördergrundsätze“, die die rechtlich verbindliche Formulierung der Ausschreibung darstellen:  
[www.neuweege-foerderung.de/service/foerdergrundsaeetze](http://www.neuweege-foerderung.de/service/foerdergrundsaeetze)

Wuppertal, im Oktober 2019